

WFOT-Anerkennung

für Ergotherapie-Schulen in Deutschland

Präambel

Mit dem Erwerb der Anerkennung des WFOT (World Federation of Occupational Therapists – Weltverband der Ergotherapeuten) ermöglichen es die Ausbildungsstätten für Ergotherapie ihren Absolventinnen und Absolventen, auch im Ausland anerkannt im Beruf der Ergotherapeutin/ des Ergotherapeuten zu arbeiten. Vor allem in den Nicht-EU-Staaten sind die Arbeitsgenehmigung und die Möglichkeit Zusatzqualifikationen zu erwerben, oftmals von einer WFOT-Anerkennung bzw. einer vom WFOT anerkannten Ausbildung abhängig.

Schulen für Ergotherapie können sich auf der Basis dieser Unterlagen, um die WFOT-Anerkennung bewerben. Voraussetzung ist, dass der erste Kurs der Schule die Ausbildung abgeschlossen und die Staatliche Prüfung abgelegt hat.

Die Schule muss alle fünf Jahre nachweisen, dass sie die Mindeststandards des WFOT erfüllt und zum gegebenen Zeitpunkt unaufgefordert die Unterlagen bei der Geschäftsstelle des DVE erneut zur Überprüfung einreichen.

Von der Schulleitung, der Ausbildungsleitung und dem Träger der Ausbildungsstätte wird erwartet, dass sie die, auf den Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten des WFOT beruhenden, Ausbildungsstandards des DVE in der aktuell gültigen Fassung kennen. Die DVE-Ausbildungsstandards sind per Download (pdf-Datei) über die DVE-Homepage unter <https://dve.info/aus-und-weiterbildung/qualitaetssicherung-der-ausbildung/ausbildungsstandards-des-dve/file> erhältlich.

Allgemeine Hinweise zu Ihrem Antrag auf WFOT-Anerkennung

- Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Der Ausbildungsausschuss (AA), der für die Prüfung der Unterlagen verantwortlich ist und die Entscheidung über Ihre WFOT-Anerkennung trifft, hat die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes zur Kenntnis genommen und beachtet diese.
- Die Fragen in der WFOT-Antragsvorlage des Deutschen Verbandes der Ergotherapeuten e.V. (DVE) beziehen sich ausschließlich auf das Ausbildungsprogramm Ergotherapie und nur auf einen Schulstandort!
- Bitte beantworten Sie alle Fragen und fügen Sie die zusätzlich notwendigen Anlagen mit der jeweils (in der WFOT-Antragsvorlage) vorgegebenen Beschriftung an.

Wenn Sie als Ausbildungseinrichtung einen Antrag auf WFOT-Anerkennung beim Deutschen Verband der Ergotherapeuten e.V. (DVE) stellen möchten, können Sie diesen entweder schriftlich oder per E-Mail beim DVE einreichen:

Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V. (DVE)

**Becker-Göring-Str. 26/1
76303 Karlsbad**

info@dve.info

Gerne können Sie uns bei weiteren Fragen unter der angegebenen E-Mail-Adresse oder telefonisch unter 07248/ 9181-0 kontaktieren.

Hinweise zur Antragsbearbeitung

- Damit über den Antrag auf WFOT- Anerkennung zeitnah entschieden werden kann, sind die dafür notwendigen Unterlagen

bis spätestens 31. März (2019 - Ausnahme: 30. April)

des jeweils laufenden Kalenderjahres an die Geschäftsstelle des DVE zu senden.

Schulen, die erstmals die WFOT-Anerkennung in direktem Anschluss an die erste Staatliche Prüfung beantragen, können die Unterlagen – in Absprache mit der Geschäftsstelle des DVE – bis Ende des laufenden Kalenderjahres einreichen.

- Die fachliche Leitung (Ausbildungsleitung) wird gebeten, die Fragen
 - vollständig und
 - wahrheitsgemäß zu beantworten und
 - die geforderten Anlagen einzureichen.
- Für Ihren Antrag auf WFOT-Anerkennung haben wir für Sie eine PDF-Vorlage erstellt. Falls Sie mit diesem Formulartyp noch nicht vertraut sind, folgen hier einige Erläuterungen:
 - Laden Sie die entsprechende Datei zunächst auf Ihren Rechner herunter (speichern unter...) – andernfalls lässt sich das pdf nicht ausfüllen bzw. zwischenspeichern
 - In der PDF-Vorlage sind alle auszufüllenden Felder hellblau unterlegt. Es gibt einerseits anzukreuzenden Felder, die mit einem Klick aktiviert werden können und andererseits Textfelder, in die Sie Ihre Antworten hineinschreiben können
 - In den Formularen wurden bereits große Freiräume für Ihren Text eingeplant. Kommt es jedoch vor, dass ein Feld nicht ausreicht, erscheint automatisch eine „Scroll-Funktion“, so dass Sie unbegrenzt auch weiter Ihren Text eingeben können.
 - Sie können selbstverständlich Ihren Antrag auf WFOT-Anerkennung auf ihrem lokalen Rechner speichern und zu unterschiedlichen Zeitpunkten weiter bearbeiten
- Bitte denken Sie beim Versand daran, auch Ihre Anlagen (mit der jeweiligen Anlagenbeschriftung) in eingescannter Version anzufügen.
- Nachfragen können sich durch unvollständig eingereichte Unterlagen (z.B. Nicht-Beantwortung von Fragen, fehlende Kennzeichnung der Anlagen) ergeben. Bis zur Beantwortung dieser und ggf. der Nachreichung weiterer Unterlagen wird der WFOT-Antrag nicht weiter bearbeitet. Rückfragen von Seiten des DVE sind jederzeit möglich.
- Die WFOT-Anerkennung erlischt sofort, wenn diese aufgrund falscher Angaben erteilt worden ist.

Zum Ablauf Ihres Antrages auf WFOT-Anerkennung:

- Nach Einreichen der vollständigen Unterlagen wird von der DVE-Geschäftsstelle eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200 Euro (zzgl. MwSt) für Ergotherapieschulen die Mitglied im DVE sind erhoben. Nichtmitgliedsschulen zahlen 300 € zzgl. MwSt.
- Die Auswertung der Unterlagen erfolgt durch zwei Mitglieder des Ausbildungsausschusses (AA) unabhängig voneinander. Wenn kein zusätzlicher Klärungsbedarf einen Aufschub erforderlich macht, wird der Beschluss über die WFOT-Anerkennung vom Gesamtgremium des AA auf seiner nächsten Sitzung getroffen. Die WFOT-Anerkennung kann auch nach der Erfüllung bestimmter Auflagen, die zeitlich terminiert sind, erteilt werden.
- Nach positivem Entscheid durch den AA wird ein Antrag auf WFOT-Anerkennung beim WFOT gestellt. Dieser entscheidet dann in seiner folgenden Sitzung über die WFOT-Anerkennung und erstellt daraufhin die WFOT-Urkunde. Die DVE-Geschäftsstelle erhält die WFOT-Urkunde und leitet diese an die betreffenden Schulen weiter.
- Aufgrund dieser langen Bearbeitung kann dauert der Weg von der Antragsstellung bis zum Erhalt der WFOT-Urkunde bis zu einem Jahr dauern..
- Bei erfolgreicher WFOT-Anerkennung gilt für die Meldung an den WFOT das Jahr der Antragstellung. Die Gültigkeit der WFOT-Anerkennung ist auf 5 Jahre begrenzt.
- Die Schule kann im Falle einer Ablehnung die WFOT-Anerkennung im nachfolgenden Kalenderjahr erneut beantragen.
- Die Schule kann ggf. Widerspruch gegen die Entscheidung des AA innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung der Entscheidung beim Vorstand des DVE einlegen.
- Auf der DVE-Homepage in der Rubrik „Schulsuche“ werden die Schulen mit WFOT-Anerkennung mit dem öffentlichkeitswirksamen Zusatz "WFOT" versehen. Zusätzlich werden die Schulen mit WFOT-Anerkennung auf der Homepage des WFOT veröffentlicht.

Der Ausbildungsausschuss (AA) im DVE